

Ergänzende Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Nach geltender Sächsischer Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO, gültig vom 24. August 2021) gelten mit Überschreitung des 7-Tages-Inzidenzwertes Neuinfektionen von 35/ 100.000 seit 15. September 2021 folgende **Voraussetzungen zur Reise in den Zügen der Preßnitztalbahn:**

Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises

Ihren **Nachweis zur sog. „3G-Regel“**, also Impf- oder Genesenen-Nachweis, einen nicht älter als vor 48 Stunden durchgeführten negativen PCR-Test, oder einen negativen Antigentest nicht älter als 24 Stunden (kein Selbsttest) erbringen Sie bitte **unaufgefordert beim Erwerb ihrer Fahrkarte:**



Kontakterfassung

Die **Kontakterfassung erfolgt bitte beim bei Einstieg in ihren Wagen** (jedoch separat je Fahrtrichtung) durch **Aktivierung „Check-in“ der Corona-Warn-App®** des Bundes. Sollten Sie diese Warn-App nicht installiert haben oder kein Smartphone mitführen, nutzen Sie bitte **unmittelbar beim Erwerb ihrer Fahrkarte die vorhandenen Kontakterfassungsvordrucke** und geben Sie diese vollständig ausgefüllt beim Fahrkartenverkauf ab:

